

Im Juni 2015

Regelungen zur **Handy-Nutzung** und zur **Aufsichtsführung**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Gesamtkonferenz ist das Beratungsgremium der Lehrkräfte und die Schulkonferenz die oberste beschlussfassende Versammlung der Schule, die Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte beraten und beschließen.

Gesamtkonferenz und Schulkonferenz haben über die Handy-Nutzung an der Schule und die Aufsichtsführung beraten und drei Regelungen getroffen, die in Zukunft an der Eugen-Bachmann-Schule gelten werden.

1. Handy-Nutzung

Vor dem Betreten des Schulgeländes müssen Schülerinnen und Schüler ihre Handys ausschalten, die Stummschaltung genügt nicht. Der Gebrauch von Handys auf dem Schulgelände ist für unterrichtliche Zwecke und unter der Aufsicht von Lehrkräften und Schulbediensteten gestattet.

Werden diese Regelungen nicht eingehalten, wird das Handy weg genommen und bis zum Ende des Unterrichtstages im Sekretariat verwahrt (Abholung ab 15 Uhr, freitags ab 13.10 Uhr). Bei mehr als drei Verstößen kann das Handy nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

2. Verlassen des Schulgeländes in Zwischenstunden und in der Mittagspause

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 können in den Zwischenstunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. In dieser Zeit besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule. Sollten Schülerinnen und Schüler gegen Regeln verstoßen, können sie von dieser Regelung ausgeschlossen werden.

Die Aufsichtsführung während der Mittagspause beschränkt sich darauf, dass sich die Aufsichtspersonen von Zeit zu Zeit von der Ordnung in den Aufenthaltsräumen überzeugen.

3. Aufsicht auf Unterrichtswegen

a) Schülerinnen und Schüler können bereits ab der 5. Klasse ohne Aufsicht zu außerschulischen Lernorten innerhalb von Wald-Michelbach bestellt werden.

b) Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 können ohne Aufsicht zu außerschulischen Lernorten in Bensheim, Heidelberg, Heppenheim, Hirschhorn, Mannheim, Viernheim und Weinheim bestellt werden.

Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit bzw. einstimmig in den Konferenzen verabschiedet. Sie entsprechen den Regelungen des Hessischen Schulgesetzes und den Verordnungen. Die Erziehungsberechtigten müssen über die Regelungen zur Aufsichtsführung informiert werden. Sie bestätigen die Kenntnisnahme auf dem anhängenden Abschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

Wilcke
Schulleiter

Diesen Abschnitt bitte an den Klassenlehrer/ an die Klassenlehrerin zurückgeben

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Regelungen zur Aufsichtsführung und Handy-Nutzung an der Eugen-Bachmann-Schule.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Name des Erziehungsberechtigten : _____
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten